



internet: [www.hs-verein.de](http://www.hs-verein.de)  
e-mail: [vorstand@hs-verein.de](mailto:vorstand@hs-verein.de)

die schwul-lesbische stiftung  
hannchen-mehrzweck-stiftung



internet: [www.hms-stiftung.de](http://www.hms-stiftung.de)  
e-mail: [info@hms-stiftung.de](mailto:info@hms-stiftung.de)

## Allgemeine Informationen über die Beantragung einer Zuwendung von der *hms* oder der HS e.V.

### Förderfähigkeit

Die Entscheidung, ob eine Zuwendung von der Hannchen-Mehrzweck-Stiftung (*hms*) oder der Homosexuellen Selbsthilfe e.V. (HS e.V.) beantragt wird, hängt primär von zwei Kriterien ab. Eine Zuwendung durch die *hms* ist nur möglich wenn

1. der Antragsteller gemeinnützig ist. Als Beleg dafür ist der letzte Freistellungsbescheid des Finanzamtes einzureichen.
2. sich die Gemeinnützigkeit auf
  - die Bereiche Erziehung, Volks- und Berufsbildung erstreckt, da die *hms* nur Projekte fördern darf, die diesen Aufgabenkreis betreffen. Es gibt allerdings Überschneidungen z.B. zwischen öffentlichem Gesundheitswesen oder Jugendhilfe und Volksbildung, so dass in Abstimmung mit dem Berliner Finanzamt für Körperschaften I auch Vereinigungen, die entsprechende andere besonders förderungswürdige gemeinnützige Zwecke verfolgen, für Projekte im Schnittbereich zur Bildung Zuwendungen erhalten können.
  - den Bereich Wissenschaft bezieht. Hier kann eine Förderung im Rahmen des **Karl Heinrich Ullrichs-Fonds der Hannchen-Mehrzweck-Stiftung** stattfinden entweder in Form eines Druckkostenzuschusses oder durch die Vergabe von Reise- und Recherchekosten bzw. die Kosten für die Teilnahme an einer Konferenz. Zu beachten ist, dass die Fördermittel aus diesem Fonds bislang relativ gering sind.

Wenn diese beiden Kriterien nicht erfüllt werden, ist der Förderantrag an die HS e.V. zu richten. Die HS e.V. ist selbst nicht gemeinnützig. Daher kann sie ihre Gelder auch an nicht als gemeinnützig anerkannte Projektträger vergeben.

### Förderziel

*hms* / HS e.V. unterstützen vorrangig Projekte, die darauf abzielen, heterosexuell und zweigeschlechtlich geprägte Geschlechter- und Sexualitätsnormen (Heteronormativität) kritisch zu hinterfragen sowie rassistische und in jeder anderen Form diskriminierende Diskurse und Praktiken innerhalb der LGBTIQ-Bewegung aufzudecken. Ihre Fördertätigkeit zielt darauf ab, Diskussionen innerhalb und außerhalb der LGBTIQ-Bewegungen zu befördern und Freiräume für subversive Praktiken zu schaffen bzw. zu erhalten

## Antragsberechtigte

1. Antragsberechtigt sind Gruppen, deren Zielsetzung auf die Verbesserung der Lebenssituation homosexueller Menschen in sozialer, wirtschaftlicher und/oder rechtlicher Hinsicht ausgerichtet ist. Sie müssen die Gewähr für eine ordnungsgemäße Abwicklung der geförderten Projekte bieten.
2. Antragsberechtigt sind auch andere gesellschaftliche Gruppen, Organisationen und Parteien, die Einzelprojekte durchführen (wollen), deren Ziel auf die Verbesserung der Lebenssituation homosexueller Menschen in sozialer, wirtschaftlicher und/oder rechtlicher Hinsicht ausgerichtet ist, oder die einen Beitrag zur gesellschaftlichen Integration homosexueller Menschen leisten (wollen).
3. Antragsberechtigt sind alle Menschen, die wegen ihrer Homosexualität in sozialer, wirtschaftlicher und/oder rechtlicher Hinsicht Nachteile erfahren (haben). (*gilt nur für HS e.V.*)
4. Die Mitgliederversammlung kann im Einzelfall Ausnahmen von diesen Bedingungen zulassen. (*gilt nur für HS e.V.*)

## Antragsformular

Für die Bewilligung einer Zuwendung ist ein **schriftlicher Antrag** erforderlich. Das Antragsformular kann von *hms* / HS e.V. per Post, Fax oder per E-Mail angefordert bzw. im Internet unter: **[www.hms-stiftung.de](http://www.hms-stiftung.de)** und **[www.hs-verein.de](http://www.hs-verein.de)** abgerufen werden.

Neben dem schriftlichen Antrag mit Originalunterschrift(en) ist der Antrag an *hms* / HS e.V. auch als E-Mail zu senden.

### ***I. Angaben zum Antragsteller***

Um einen Antrag im Zusammenhang der gesamten Arbeit des Antragstellers beurteilen zu können, braucht die *hms* / HS e.V. eine kurze Darstellung der Ziele und praktischen Arbeit des Antragstellers.

### ***II. Angaben zum Projekt***

Weiter muss (inhaltlich) dargelegt werden, für welches Projekt des Antragstellers ein Zuschuss beantragt wird, um die vorstehend erwähnten Abstimmungen vornehmen und selbst das Projekt – als besonderen Teil aus der übrigen Vereinsarbeit herausgelöst – beurteilen zu können. Zuschüsse zum laufenden Unterhalt einer Einrichtung werden nicht gewährt.

Schließlich braucht die *hms* / HS e.V. einen **Finanzierungsplan**, aus dem hervorgeht, von wem ansonsten noch Zuwendungen oder anderweitige Mittel erwartet werden. Dabei sollte bei Teilanträgen – bei denen die *hms* / HS e.V. also nur einen Bruchteil eines Projekts fördert – ersichtlich sein, welchen Teil die *hms* / HS e.V. und wer welche/n andere/n Teile finanziert. Wir lehnen uns dabei an die Vergabe von staatlichen Zuwendungen an freie Träger an, wie es in einigen Bundesländern in bescheidenem Umfang im Landeshaushalt vorgesehen ist. Grundsätzlich möchte *hms* / HS e.V. nicht Anteile an Projekten fördern, bei denen die Stiftung bzw. der Verein nur einen ideellen Anteil als von ihr/ihm gefördert betrachten kann, sondern wir möchten gern einen sichtbaren Anteil (z.B. Druck einer Broschüre) finanzieren.

Die Aussichten auf eine Bewilligung werden verbessert, wenn in das Projekt auch **Eigenmittel** eingebracht werden. Diese können bspw. aus privaten Zuschüssen, Spenden, Beiträgen, Eintrittsgeldern oder Verkaufserlösen bestehen. Zu beachten ist, dass diese

Eigenmittel nicht gekürzt werden dürfen. Sollte das Projekt nicht in voller Höhe bewilligt werden, brauchen die Eigenmittel auch nur anteilmäßig erbracht zu werden.

Da die Auszahlung eines zugesagten Betrages demnach davon abhängt, dass nachgewiesen wird, dass in geeigneter Weise auf die Förderung durch *hms* oder HS e.V. hingewiesen worden ist, sollte ein Antrag möglichst **frühzeitig** gestellt werden, so dass eine Zusage rechtzeitig vor der Drucklegung von Plakaten, Broschüren o.ä. erfolgen kann.

Sofern die Zuwendung (ggf. teilweise) zum **Kauf von Gegenständen** gewährt wird, sind diese an den Zuwendungsgeber sicherheitshalber zu übereignen, um sie z.B. bei nicht antragsgemäßer Verwendung oder im Konkurs herausverlangen und einem anderen Projekt zur Verfügung stellen zu können.

### **III. Verpflichtung des/der Antragstellers/in**

Antragsteller verpflichten sich automatisch

- a) die Förderung durch die *hms* oder HS deutlich bekanntzugeben (z.B. in der geförderten Broschüre, auf Plakaten für geförderte Veranstaltungen). Dies ist für die zukünftige Spendenbereitschaft wichtig, denn ohne Spenden hätten die HS (Verein) in Zukunft nichts mehr bzw. die *hms* (Stiftung) weniger zu verteilen,
- b) über das Projekt einen kurzen Verwendungsnachweis zu erstellen (Formular wird dem Zusagebescheid beigelegt). Anzufügen sind ein Bericht über das Projekt und eine Rechnungslegung, der Kopien der Belege beizufügen sind,
- c) ggf. – falls das Projekt ausnahmsweise vorfinanziert wurde – die Zuwendung oder Teile davon zurückzuzahlen,
  - falls das Projekt nicht durchgeführt wird,
  - billiger als geplant oder
  - mit anderweitiger finanzieller Unterstützung (z.B. Spende) kostengünstiger durchgeführt werden konnte (der Eigenanteil im Finanzierungsplan kann nur in Ausnahmefällen gesenkt werden),
  - falls die Mittel nicht antragsgemäß verwendet wurden,
- d) auf der eigenen Homepage eine Verlinkung mit der Homepage von *hms* / *hs* vorzunehmen,
- e) ein oder mehrere aussagefähige Fotos über das Projekt (in jpg) mit der Genehmigung zur Veröffentlichung im Internet oder in einem Druckwerk einzureichen (Achtung: der/die Fotograf/in und alle abgebildeten Personen müssen ihr Einverständnis zur Veröffentlichung des Fotos gegeben haben),
- f) damit einverstanden zu sein, dass der Name des Antragstellers und der bewilligte Betrag von *hms* / HS e.V. veröffentlicht werden.

### **Bewilligung**

Die Bewilligung einer Zuwendung erfolgt grundsätzlich auf der nächsten, dem Antrag folgenden Vorstandssitzung der *hms* (ca. 4 bis 5mal jährlich, die aktuellen Termine sind im Internet unter [www.hms-stiftung.de](http://www.hms-stiftung.de) veröffentlicht). Der Verein – HS e.V. – entscheidet auf der jährlichen Mitgliederversammlung im April über die bis Ende Februar eingegangenen Anträge.

Danach erhält der/die Antragsteller/in einen schriftlichen Bescheid über den Beschluss. Damit liegt ein rechtsverbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrages durch *hms* oder HS mit dem/der Antragsteller/in zu den hier beschriebenen allgemeinen Bedingungen und den dort evtl. weiterhin aufgeführten Konditionen vor, das durch die Abforderung

der Zuwendung (unabhängig davon, ob in voller Höhe oder nur in Höhe eines Teilbetrages) angenommen wird.

(Für Rechtskostenanträge an HS e.V. gelten diese Fristen nur mit Einschränkungen, um eine aussichtsreiche Verteidigung nicht an Formalitäten bzw. Fristen scheitern zu lassen. Hierfür gibt es auch ein besonderes Antragsformular.)

## Verwendungsnachweis

Nach Abschluss des geförderten Projektes – spätestens jedoch bis zum 31.10. des Folgejahres – ist ein schriftlicher Verwendungsnachweis einzureichen, dem ein Bericht über das Projekt, eine Einnahmen-/Ausgaben-Übersicht und ein rechnerischer Nachweis mit Belegkopien als Anlage beizufügen sind. Außerdem sind Belege für Programmankündigungen, Anzeigen, Plakate, Fotos o.ä. einzureichen, um nachzuweisen, dass auf die Unterstützung durch die *hms*/HS hingewiesen wurde. **Erst daraufhin wird die Fördersumme überwiesen.** Von dieser Zahlungsweise kann in Ausnahmefällen auf Antrag abgewichen werden.

Bei der Unterstützung von Veröffentlichungen erhält die *hms* bzw. die HS e.V. außerdem zwei Freixemplare für ihre Unterlagen.

## Kontakt

Die Anträge sind zu richten:

1. von Trägern, die steuerrechtlich als gemeinnützig anerkannt sind, an:  
*hms*, Postfach 12 05 22, 10595 Berlin,  
E-Mail: [info@hms-stiftung.de](mailto:info@hms-stiftung.de)
2. von Trägern, die steuerrechtlich nicht als gemeinnützig anerkannt sind, an:  
HS e.V., Postfach 12 05 22, 10595 Berlin, (Telefax 0 700 47 863 467)  
E-Mail: [vorstand@hs-verein.de](mailto:vorstand@hs-verein.de)
3. bei Rechtshilfeanträgen an:  
HS e.V., Postfach 12 05 22, 10595 Berlin, (Telefax 0 700 47 863 467)  
E-Mail: [rk@hs-verein.de](mailto:rk@hs-verein.de)

Antragsformulare stehen im Internet unter [www.hs-verein.de](http://www.hs-verein.de) und [www.hms-stiftung.de](http://www.hms-stiftung.de) bereit.

**Rückfragen** sind zu richten:

**hms:** das zuständige Mitglied des *hms*-Vorstands  
unter der E-Mail: [info@hms-stiftung.de](mailto:info@hms-stiftung.de) bzw. der Faxnummer 0 700/47 863 467,

**HS:** das Mitglied des Vorstands von HS e.V., das die Anträge für die kommende Mitgliederversammlung vorbereitet,  
unter der E-Mail: [vorstand@hs-verein.de](mailto:vorstand@hs-verein.de) bzw. der Faxnummer 0 700/47 863 467

Inzwischen viele Grüße

für die *hms*

**Klaus Müller**

für die HS e.V.

**Yvonne Kania**